



BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

15.04.2025, 10.00 Uhr, im Saal 2.047

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)

das im Grundbuch von **Halle** Blatt **6384** eingetragene Grundstück

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Halle	2	3002/15	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Lauchstädter Straße 15 b	375

versteigert werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten um ein unterkellertes Mehrfamilien-Wohnhaus bestehend aus Erdgeschoss, 1.- und 2. Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (Wfl. insgesamt rd. 687 m², nach Auskunft des Gläubigers nur noch geringfügig genutzt). Das Objekt konnte nur von außen besichtigt werden.

Die Objektadresse lautet: Lauchstädter Str. 15 b, 06110 Halle (Saale)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf **229.000,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halle (Saale) - (Zimmer Nr. 2.091) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 15-17 Uhr eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de .

Häßler
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 27.01.2025

Prömmel, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle